

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 60 Rpf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsabgabe für Abholer täglich 5-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 - Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. - Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptchriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimattell, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderbeist und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. - D. N. VI.: Geschäftsstelle: Nur Adolf-Hitler-Straße 2 - Fernruf nur 551

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 125

Freitag, den 31. Mai 1940

92. Jahrgang

## Mitteilung der Reichsregierung an die französische Regierung

### Nunmehr schärfste Vergeltungsmaßnahmen für unwürdige und völkerrechtswidrige Behandlung deutscher Soldaten in französischer Gefangenschaft

M.B. Berlin, 31. 5. Der neulich bekanntgegebene Bericht, des vorübergehend in französische Gefangenschaft geratenen Obersten der Luftwaffe, Ladner, über die geradezu unglaubliche Behandlung, die ihm seitens der französischen Truppen zuteil geworden ist, sowie eine Reihe von Vorkommnissen ähnlicher Art haben den Reichsaussenminister veranlaßt, der französischen Regierung durch Vermittelung der schwedischen Regierung folgende Mitteilung notifizieren zu lassen:

„In letzter Zeit häufen sich die der Reichsregierung zugehenden Nachrichten, wonach in französische Gefangenschaft geratene Angehörige der deutschen Luftstreitkräfte und Fallschirmtruppen eine Behandlung erfahren, die sowohl mit den Regeln des Völkerrechts und den geltenden Vertragsbestimmungen als auch mit den elementarsten Gesetzen der Menschlichkeit in trafen Widerspruch steht.

Ein besonders charakteristisches Beispiel einer solchen unerhörten Behandlung ist der Fall des vorübergehend von französischen Streitkräften gefangengenommenen Obersten der Luftwaffe Ladner. Aus dem von ihm nach seiner Befreiung erstatteten dienstlichen Bericht, der inzwischen in der Presse öffentlich bekanntgegeben worden ist, ergibt sich, daß dieser Offizier, als er nach Inbrandsetzung seines Jagdflugzeuges mit dem Fallschirm absprang, von französischen Truppen mit starkem Gewehrfeuer beschossen, daß er nach seiner Landung von marokkanischen Soldaten in brutaler Weise mißhandelt und mit Erschießung bedroht und daß er schließlich mit Ketten gefesselt wurde. Der Bericht zeigt ferner, daß mehrere andere gefangengenommene deutsche Flieger trotz schwerer Verwundung in langer Fahrt zu ihrer Vernehmung gebracht wurden, ohne daß man ihnen irgend eine ärztliche Behandlung hätte zuteil werden lassen.

Bei dieser Behandlung verwundeter deutscher Soldaten handelt es sich nicht um vereinzelte Fälle, die auf die Willkür und Grausamkeit unterer französischer Dienstgrade zurückgeführt werden könnten. Die französischen Gendarmen, die dem

deutschen Offizier Fesseln anlegten, haben betont, daß sie dies auf ausdrückliche Anweisung ihrer oberen Dienststellen täten. Die Uebereinstimmung damit beweist ein in die Hand der deutschen Truppen gefallener Geheimbefehl des Generalstabs (2. Büro) der 9. französischen Armee, Nr. 1801/2 vom 13. April 1940, daß die schonungslose Behandlung gefangener verwundeter Soldaten der deutschen Luftwaffe und der Fallschirmtruppen durchaus den Absichten der verantwortlichen höheren Kommandostellen der französischen Armee entspricht und von ihnen den französischen Truppen anbefohlen worden ist. Denn aus diesem Geheimbefehl geht klar hervor, daß solchen verwundeten deutschen Soldaten grundsätzlich zunächst keine ärztliche Behandlung zuteil werden soll, sondern daß in erster Linie alle Möglichkeiten ausgenutzt werden sollen, um von ihnen militärische Aussagen zu erpressen.

Viele andere Meldungen, die der Reichsregierung vorliegen, bezeugen in ähnlicher Weise die Grausamkeit und Brutalität, mit der deutsche Flieger und Fallschirmjäger nach ihrer Gefangennahme von den französischen Truppen behandelt werden.

Das Oberkommando der deutschen Wehrmacht ist nicht gewillt, über diese Tatsachen stillschweigend hinwegzugehen und die von ihr bisher geübte großzügige Behandlung der in deutsche Gefangenschaft geratenen französischen Flieger trotz des gegenteiligen französischen Verhaltens auch in Zukunft noch fortzusetzen. Die Reichsregierung kündigt daher der französischen Regierung hiermit an, daß sie künftig die in deutsche Hand fallenden Angehörigen der französischen Luftwaffe genau nach dem französischen Vorbild behandeln und daß sie für jeden bekanntwerdenden Fall der Beschädigung eines in Luftnot befindlichen und mit Fallschirm abspringenden deutschen Fliegers sowie für jeden Fall der Ermordung deutscher Flieger die schärfste Vergeltung üben wird, wie dies von dem Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe bereits öffentlich bekanntgegeben worden ist.“

erheben, wenn gegenüber Angehörigen einer diplomatischen Vertretung eines anderen Volkes der Wahn des Hasses sich austoben kann. Es sind dieselben schamlosen und von größter Niedertracht diktierten Verbrechen, wie sie an unfernen Soldaten verübt wurden, die in Gefangenschaft gerieten.

Eine Regierung, die hier die Fägel schiefen läßt, ja sogar zu diesen Verbrechen ermuntert, verdient genau so wenig Gnade wie das Volk, das diese Verbrechen ausführt.

Das deutsche Volk hatte, dem großen Beispiel des Führers folgend, alle Bitternis vergessen wollen und alles andere als Haß gegenüber dem französischen Volk gezeigt, obwohl es nach dem traurigen Ende des Weltkrieges allen Grund gehabt hätte, dem französischen Feind zu sein. Der deutsche Edelmut ist mißachtet worden.

Wer aber selbst den Sinn für Ehre verloren hat, verdient nicht Ehre und verfällt der tiefsten Verachtung.

### Englischer Sadismus

Französische Marter noch übertrumpft - Eine Schande, die nicht ungestraft bleiben kann

Es mehren sich in den letzten Tagen von verschiedenen Stellen der großen Kampffront im Westen Meldungen deutscher Soldaten, die nach hartnäckiger Gegenwehr in englische Gefangenschaft gerieten, aber nach kurzer Zeit wieder ausgebrochen oder befreit waren, über die Behandlung, die ihnen von englischen Offizieren und Soldaten widerfuhr.

In allen Fällen ergab sich stets das widerwärtige Bild, daß sich die Engländer gegen die deutschen Soldaten benahmen, als ob sie Raubritzen oder Raubmörder vor sich hätten.

Zunächst wurden die Deutschen in der gemeinsten Weise als Verbrecher beschimpft, geschlagen und mit dem Tode bedroht. Sie mußten sich mit dem Gesicht zur Wand stellen, während englische Soldaten ihre Waffen luden. Hinterher wurden sie vollkommen ausgeplündert, und zwar wurden ihnen nicht nur die Waffen, Geld, Uhren, Ringe und sonstige Wertgegenstände geraubt, die die Tommies in ihren Taschen verschwinden ließen, sondern es wurden ihnen auch Privatgegenstände, wie Photographien, Andenken und Briefe fortgenommen oder vernichtet. Ihre Dienstabzeichen, Auszeichnungen, sogar die Erkennungszeichen wurden heruntergerissen, Hosenträgerknöpfe abgeknippt und nicht einmal ein Taschentuch durften die deutschen Soldaten behalten. An Händen und Füßen gefesselt, wie gemeingefährliche Verbrecher, wurden sie in irgendeine Ecke oder auf die Straße geworfen, wo sie auch bei Beschuß der Ortsschaft durch deutsche Artillerie liegen blieben.

Um eine ärztliche Betreuung der Verwundeten kümmerten sich die Engländer überhaupt nicht. Auch beim Marsch wurden den Gefangenen die Fesseln nicht abgenommen. Konnten sie infolge Ermüdung oder Blutverlust nicht schnell genug marschieren, wurden sie mitten in die Marschkolonnen getrieben und dauernd geschlagen.

Englische Offiziere ließen sich diese Baumknüppel geben, um damit sadistisch auf die Gefangenen einzuhaun zu können. Beim Verhör wurden die Gefangenen in einen dunklen Raum geschafft und dort mit grellem Licht angeblendet, das sie gegenüber dem Ausstrager, der unsichtbar blieb, müde machen sollte.

Selbstverständlich verrietten trotzdem die deutschen Soldaten keine militärischen Dinge. Dieser bestialischen Mißhandlung gegenüber tapferen, aber wehrlosen Gegnern entspricht das Verhalten der Engländer, als die von ihnen besetzten Ortschaften und Stellungen von deutscher Artillerie, von deutschen Fliegern und Panzern beschossen wurden. Sie rissen aus und überließen die deutschen Gefangenen hilflos ihrem Schicksal, das in vielen Fällen die Befreiung durch ihre deutschen Kameraden brachte.

Die deutsche Heimat wird diese Berichte über das Quälen ihrer Soldaten durch die Engländer in ihrem Gedächtnis festhalten müssen. Deutschland wird, wie bereits aus der Bekanntmachung von Generalfeldmarschall Göring hervorgeht, ein derartiges Verhalten nicht ungestraft hinnehmen.

## Fern aller Gefittung

### Frankreich bejubelt das Völkerrecht - Bierzehn Deutsche aus dem Zug der Deutschen Botschaft in Brüssel durch Franzosen verschleppt

Wenn je zwei Völker miteinander in Kriegszustand sich befanden, so wurde doch immer die Achtung voreinander, die Achtung vor dem einzelnen Angehörigen des anderen Volkes bewahrt. Das war so gegenüber den Soldaten, das war so gegenüber den Angehörigen der diplomatischen Vertretung. Wie sich Frankreich über die völkerrechtlichen Regeln im Verhalten gegenüber gefangenen deutschen Soldaten, die das Unglück haben, in Gefangenschaft zu geraten, hinwegsetzt, so gegen die Angehörigen der Deutschen Botschaft in Brüssel.

Nach einer Fahrt von dreizehn Tagen sind 206 deutsche Männer, Frauen unter der Leitung des deutschen Botschafters von Bülow-Schwante jetzt in Berlin eingetroffen. Der Reisezug ging von Brüssel über französisches Territorium und die Schweiz nach Deutschland und war in Frankreich ein kaum zu beschreibender und alles Völkerrecht, aller Gefittung hohnsprechender Leidensgang.

Die französische Regierung hatte der belgischen Regierung bindende Zusicherungen gegeben, daß der Diplomatenzug als Transitzug behandelt würde und unbehelligt französisches Gebiet passieren könne. Die französische Regierung hat diese bindenden Zusicherungen bereits an der belgisch-französischen Grenze gebrochen.

Sie hat nicht nur unter unwürdigen Umständen eine Bahnkontrolle von Angehörigen der französischen Geheimpolizei unter dem Schutze der Bajonette französischer Soldaten vorgenommen, sondern hat darüber hinaus vierzehn Mitglieder des Transportes verhaften lassen. Dem deutschen Botschafter wurde jede Möglichkeit der Intervention, ja selbst des Protestes bei dem im Zuge anwesenden Vertreter des belgischen Außenministeriums

unter Anwendung von Gewalt unmöglich gemacht. Die aus dem Zug Verhafteten wurden von französischen Behörden verschleppt und in gravisanter Weise mißhandelt, um von ihnen Informationen aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Botschaft in Brüssel zu erpressen. Zwölf Tage mußten die Mitglieder des deutschen Transportes an der französisch-schweizerischen Grenze auf die widerrechtlich verhafteten Mitglieder warten. Die Leiden, die den deutschen Volksgenossen in diesen Tagen bereitet wurden, stehen in der Geschichte der Beziehungen zwischen zivilisierten Staaten im Kriege einzig da.

Als die französische Regierung nach energischen Protesten über die deutsche Schmachtmacht in Paris sich äußernde erklärte, die letzten drei der aus dem Zuge Verhafteten auszuliefern bzw. überhaupt ihren Aufenthaltsort festzustellen, entschloß sich der Deutsche Botschafter auf Grund des immer bedrohlicher werdenden Gesundheitszustandes vor allem der Frauen und Kinder und der zunehmenden feindseligen Haltung der französischen Bevölkerung, französisches Gebiet zu verlassen und über die Schweiz heimzukehren.

Vor Verlassen des französischen Bodens richtete Botschafter von Bülow-Schwante ein Schreiben an den schwedischen Gesandten in Paris, als dem Vertreter der zuständigen Schmachtmacht, und bat, bei der französischen Regierung schärfsten Protest gegen das völkerrechtswidrige unerhörte Verhalten der französischen Behörden einzulegen.

Dieses Verhalten der französischen Behörden und der französischen Bevölkerung ist von so abartendstem Haß getragen, daß es nicht leich genug verurteilt werden kann. Wo bleiben Kultur und Gerechtigkeit, auf die die Franzosen immer Anspruch

